

**GEMEINDERAT**  
**Bericht und Antrag**

Nr. 1375  
vom 28. August 2008  
an Einwohnerrat von Horw  
betreffend Ausbau Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur - Riedmattstrasse

---

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

**1 Ausgangslage**

Die Kantonsstrasse wurde während den letzten Jahren in mehreren Etappen umgestaltet und saniert. Als letztes Teilstück fehlt noch der Abschnitt Merkur bis Riedmattstrasse (Herrenwald).

Mit Bericht und Antrag Nr. 1356 vom 18. Oktober 2007 beantragten wir Ihnen, den Ausbau der Kantonsstrasse in diesem Abschnitt zu beschliessen und zugleich auch die Siedlungsentwässerung und Wasserleitung zu erneuern. Die Ausgestaltung vor allem im ersten Abschnitt sollte dem Charakter des Ortskerns gerecht werden und städtebaulich aufwerten.

In der Eintretensdebatte war sich der Rat grossmehrheitlich einig, dass die Sanierung dieses Strassenabschnitts wohl dringlich sei, aber trotzdem noch die Auflage des Bebauungsplans Ortskern Süd und Ost abgewartet werden soll. Zudem wurde der geplante Strassenausbau kritisiert. Vor allem die Gliederung in drei unterschiedlich gestaltete Abschnitte, die Temporeduktion, sowie die Führung der Entwässerungsrinne wurden thematisiert. Gewünscht wurde eher ein einfacher Strassenausbau, der auch Tempo 50 zulässt. Mit 22:2 Stimmen haben Sie am 15. November 2007 beschlossen, auf den Bericht und Antrag nicht einzutreten.

Ihre Anregungen und Vorschläge wurden aufgenommen und in das Projekt übertragen. Das nun vorliegende Projekt zeigt auf, dass eine Instandsetzung des bestehenden Strassenraums mit nur kleineren gestalterischen Anpassungen geplant ist. Der ganze Strassenabschnitt wird wie heute mit Tempo 50 befahren.

Durch diese nur noch sanfte Sanierung lässt sich auch kein direkter Zusammenhang mehr mit den Bebauungsplänen Dorfkern Süd und Ost ableiten. Deshalb und auch aus finanziellen Überlegungen legen wir Ihnen das geänderte Projekt wieder vor, ohne gleichzeitig die Bebauungspläne vorzulegen. Die Vorlage der Bebauungspläne verzögert sich, was für den Strassenbau nachteilige Auswirkungen hat. Es wäre von Vorteil während den Wintermonaten zu bauen, da aus Erfahrung solche Arbeiten zu günstigeren Konditionen vergeben werden können. Zudem könnten wichtige Vorarbeiten im Tiefbau vor dem Bauprojekt im Bebauungsplan Dorfkern Süd getätigt werden.

Da die öffentliche Auflage parallel zur Auflage des Bebauungsplans ist, könnte dieses nach einer Bewilligung des Bebauungsplans zügig bewilligt werden.

## 2 Verkehrskonzept

Gemäss Strassenverzeichnis handelt es sich bei der Kantonsstrasse um eine Gemeindestrasse 1. Klasse. Grundsätzlich hat sie die Funktion, den Verkehr zu sammeln und die Siedlung zu erschliessen. Das heisst, sie dient dem

- Individualverkehr für sämtliche Arten von Strassenfahrzeugen
- Güterumschlag
- Radverkehr
- Fussgängerverkehr
- Freizeitverkehr

Im Weiteren verkehrt die Buslinie Nr. 20 auf dem Strassenabschnitt.

## 3 Hauptmerkmale des neuen Bauwerks

Die Fahrbahn besitzt eine Breite von 6 m (3 m pro Fahrspur), um ein problemloses Kreuzen von LKW's und/oder ÖV-Bussen zu gewährleisten. Die Gehwege weisen im Minimum eine Breite von 1.6 m auf. Bis Querprofil Nr. 13 rechts und bis Querprofil Nr. 16 links, Richtung Kreisel Merkur, wird der Gehweg zusammen mit dem Radweg geführt. Die Fahrbahn wird mit einem Granit-Schalenstein zweireihig mit 3 cm Anschlag vom Gehweg getrennt. Die angrenzenden Vorplätze und Einfahrten werden ebenfalls mit Granit-Schalensteinen zweireihig (gestürzt) ausgeführt. Beim Kirchweg wird die Pflasterung bis in die Einmündung in die Kantonsstrasse ergänzt.

## 4 Ausbau

### 4.1 Strasse

Aufbau Fahrbahn:	Deckbelag	SMA 8	30 mm
	Binderschicht	AC B 22S	70 mm
	Tragschicht	AC T 22S	80 mm
	Foundationsschicht	Kiessand II gebr. od. RC KS	50 cm
	Geotextil auf Planum		
Aufbau Gehweg	Deckbelag	AC 8N	20 mm
	Tragschicht	AC T 16N	50 mm
	Foundationsschicht	Kiessand II gebr. od. RC KS	45 cm
	Geotextil auf Planum		

### 4.2 Kanalisation und Entwässerung

#### 4.2.1 Kanalisation

Diverse GEP-Massnahmen werden umgesetzt. Im Bereich Merkur bis Profil 4 wird die bestehende Mischwasserleitung Betonrohr DN 200 mit einer neuen PE Leitung DN 250 ersetzt. Der Kreiselbereich wird mit einem Pressvortrieb erstellt. Die Querung zwischen Profil 5 und 7 Betonrohr DN 300 wird abgebrochen und mit einem PE DN 250 ersetzt. Die Querung bei Profil 11 Betonrohr DN 200 wird abgebrochen und mit einem PE DN 250 ersetzt.

#### 4.2.2 Strassenentwässerung

Die Kantonsstrasse weist von QP 1 bis QP 13 auf einer Länge von 167.48 m lediglich ein Längsgefälle von 12 cm aus. Im Projekt wird ein minimales Längsgefälle am Strassenrand, künstlich mit einem variablem Quergefälle erzielt. Ab QP 13 ist das nötige Längsgefälle vorhanden. Die Strassenentwässerung erfolgt über Einlaufschächte. Für die Ableitung wird eine neue reine Meteorwasserleitung PE DN 250 gebaut, die zwischen QP 15/16 an die bereits gebaute Meteorwasserleitung PE DN 300 angeschlossen wird.

### 4.3 Wasser

Im Bereich des Projektes wird die bestehende Wasserleitung NW 125 abgebrochen und auf einer Länge von rund 200 m durch eine neue NW 200 Wasserleitung ersetzt und bei QP 2 respektive QP 15/16 an die bereits gebaute NW 200 Leitung angeschlossen.

### 4.4 Strassenbeleuchtung

Das Beleuchtungskonzept wurde von der CKW mit der ortsüblichen Ausstattung erstellt.

### 4.5 Elektroleitungen / Werkleitungen

Eine erste Vorabklärung betreffend allfälliger Leitungsverlegungen hat mit den entsprechenden Werken (Swisscom, Cablecom, CKW und ewl) bereits stattgefunden. Die erwähnten Werke werden aber aus Aktualitätsgründen vor der Ausführung nochmals angeschrieben. Im vorliegenden Projekt ist ein Kabelrohrblock mit 8 Kabelschutzrohren vorgesehen.

## 5 Erwerb von Grund und Rechten

Für den Ausbau der Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse müssen rund 150 m<sup>2</sup> Land ab sechs Parzellen von drei Eigentümern erworben werden.

## 6 Bauablauf

Während der gesamten Bauzeit ist die Kantonsstrasse befahrbar, das heisst Bauphasen unter Verkehr und folgenden Randbedingungen müssen eingehalten werden:

- Der öffentliche Verkehr hat gegenüber dem Individualverkehr Vortritt. Die Bevorzugung wird über spezielle Anmeldemittel mittels Baustellen-Lichtsignalanlage realisiert.
- Der Zugang zu den Privatparzellen ist immer zu gewährleisten.
- Ein Fahrstreifen für einstreifigen Gegenverkehr (geregelt mit Baustellen-Lichtsignalanlage) ist über die gesamte Bauzeit anzubieten.
- Um den Kreisverkehr möglichst nicht zu stören, ist der Einbau der Kanalisationsleitung in einem Pressvortriebs-Verfahren vorgesehen.

## 7 Baukosten (Preisbasis 2006)

Strasse inkl. Beleuchtung (inkl. MwSt.)	Fr. 1'775'000.00
Siedlungsentwässerung (exkl. MwSt.)	Fr. 190'000.00
Wasserleitung (exkl. MwSt.)	Fr. 220'000.00
Total Baukosten	<u>Fr. 2'185'000.00</u>

Für Unvorhergesehenes sind 7 % in den Positionen eingerechnet. Die Kostengenauigkeit des Kostenvoranschlages liegt bei +/- 10 %.

## 8 Weiteres Vorgehen

Sobald der Ausbau der Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse rechtskräftig beschlossen ist, werden wir Folgendes in die Wege leiten:

- Vorprüfung durch vif
- Öffentliche Planaufgabe
- Einspracheverhandlungen und Bereinigung des Projektes soweit erforderlich
- Landerwerb
- Genehmigung des Projektes durch den Regierungsrat
- Realisation

Bei günstigem Verlauf der Projektierung und Landerwerb ist der Start der Realisierungsarbeiten auf November 2008 vorgesehen.

## **9 Finanzierung**

Die Finanzierung des Ausbaus der Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse muss grundsätzlich in die Bereiche Strassenbau (inkl. Strassenbeleuchtung), Wasser und Siedlungsentwässerung (Kanalisation und Entwässerung) unterteilt werden. Ein allfälliger Fremdkapitalbedarf wird dem Einwohnerrat im Rahmen des jährlichen Gesamtvoranschlages vorgelegt.

### **9.1 Finanzierung Bereich Strassenbau (inkl. Strassenbeleuchtung)**

Der Bereich Strassenbau (inkl. Strassenbeleuchtung) wird über die Investitionsrechnung unter dem Konto 620.00.501.39 (ab 2009 unter der Kostenstelle 462002) mit allgemeinen Mitteln finanziert, anschliessend in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung) aktiviert und gemäss Weisung Regierungsstatthalter abgeschrieben. Der Kanton bezahlt keine Subventionen an die Sanierung und den Ausbau von Gemeindestrassen. Gemäss Strassenreglement der Gemeinde Horw bezahlen die Grundeigentümer keine Beiträge an Gemeindestrassen der Klasse 1.

Die Kantonsstrasse K32 wurde per 31. Januar 2005 aus dem Kantonsstrassennetz entlassen (Regierungsratsentscheid Nr. 41 vom 11. Januar 2005). Da die Strasse in einem schlechten baulichen Zustand ist und saniert werden muss, bezahlte der Kanton eine Abgangsentschädigung gemäss § 11 Abs. 2 StrG von Fr. 200'000.00.

### **9.2 Finanzierung Bereich Siedlungsentwässerung**

Die Gemeinde Horw führt die Siedlungsentwässerung als Spezialfinanzierung. Der Kostenanteil von Fr. 190'000.00 wird im Rahmen dieser Spezialfinanzierung über die Investitionsrechnung unter dem Konto 715.00.501.39 (ab 2009 unter der Kostenstelle 471005) verbucht, anschliessend in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung) aktiviert und gemäss Weisung Regierungsstatthalter abgeschrieben. Kanton und Bund zahlen keine Subventionen an die Siedlungsentwässerung.

### **9.3 Finanzierung Bereich Wasser**

Die Gemeinde Horw führt die Wasserversorgung als Spezialfinanzierung. Der Kostenanteil Wasserversorgung von Fr. 220'000.00 wird im Rahmen dieser Spezialfinanzierung über die Investitionsrechnung unter dem Konto 705.00.501.46 (ab 2009 unter der Kostenstelle 470003) verbucht, anschliessend in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung) aktiviert und gemäss Weisung Regierungsstatthalter abgeschrieben. Die Gebäudeversicherung bezahlt einen Beitrag im Rahmen des Löschwasseranteils. Ein entsprechendes Gesuch wird der Gebäudeversicherung unterbreitet.

## **10 Antrag**

Wir beantragen Ihnen

- den Ausbau der Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse zu beschliessen.
- für den Strassenbau einen Kredit von Fr. 1'775'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 620.00.501.39 (Kostenstelle 462002), zu bewilligen.
- für die Siedlungsentwässerung einen Kredit von Fr. 190'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 715.00.501.39 (Kostenstelle 471005), zu bewilligen.
- für die Wasserleitung einen Kredit von Fr. 220'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 705.00.501.46 (Kostenstelle 470003), zu bewilligen.
- der vorgeschlagenen Finanzierung zuzustimmen.

**Markus Hool**  
Gemeindepräsident

**Daniel Hunn**  
Gemeindeschreiber

- Situation 1:500
- Normalprofile 1 bis 3

## **EINWOHNERRAT**

### **Beschluss**

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1375 des Gemeinderates vom 28. August 2008
  - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
  - in Anwendung von Art. 9 Bst. h, Art. 58 und Art. 68 Bst. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
- 

1. Der Ausbau der Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse wird beschlossen.
2. Für den Strassenbau wird ein Kredit von Fr. 1'775'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 620.00.501.39 (Kostenstelle 462002), bewilligt.
3. Für die Siedlungsentwässerung wird ein Kredit von Fr. 190'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 715.00.501.39 (Kostenstelle 471005), bewilligt.
4. Für die Wasserleitung wird ein Kredit von Fr. 220'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 705.00.501.46 (Kostenstelle 470003), bewilligt.
5. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.
6. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 68 Bst. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung).

Horw, 16. Oktober 2008

Reto Deschwanden  
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn  
Gemeindeschreiber

Publiziert:

AUSBAU KANTONSSTRASSE  
KREISEL MERKUR  
BIS  
HERRENWALD (RIEDMATTSTRASSE)  
6048 HORW

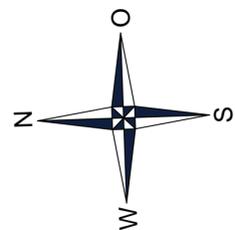
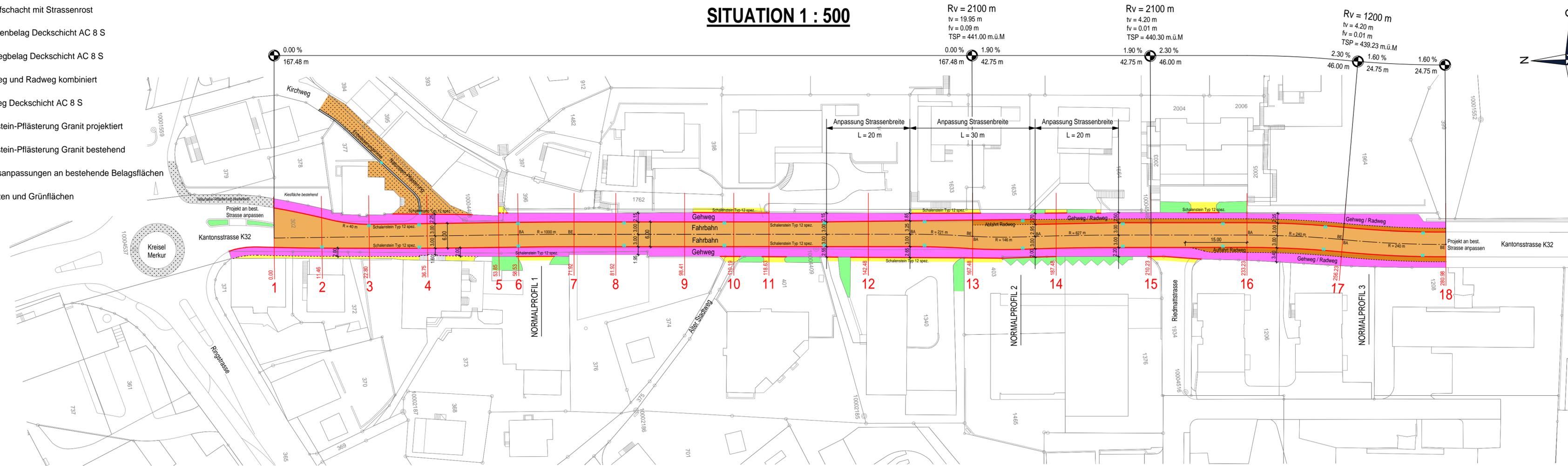
STRASSENRAUMGESTALTUNG

SITUATION 1 : 500

BAUPROJEKT JUNI 2008

LEGENDE

-  Einlaufschacht mit Strassenrost
-  Strassenbelag Deckschicht AC 8 S
-  Gehwegbelag Deckschicht AC 8 S
-  Gehweg und Radweg kombiniert
-  Radweg Deckschicht AC 8 S
-  Naturstein-Pflasterung Granit projektiert
-  Naturstein-Pflasterung Granit bestehend
-  Belagsanpassungen an bestehende Belagsflächen
-  Rabatten und Grünflächen



EXEMPLAR : VORABZUG	Plan Nr. 902-11			
BAUHERR : EINWOHNERGEMEINDE HORW GEMEINDEHAUSPLATZ 1 6048 HORW	Vis.	Gez.	ST	09.06.2008
	Aenderungen am			
	A	a)	ST	07.08.2008
		b)		
		c)		
	d)			
Plan Gr. 30/105				



**F. INFANGER AG, 6048 Horw**  
INGENIEURBUERO FUER HOCH- UND TIEFBAU

Schulhausstrasse 2  
Tel. 041 / 340 66 80  
Fax. 041 / 340 66 84

AUSBAU KANTONSSTRASSE  
KREISEL MERKUR  
BIS  
HERRENWALD (RIEDMATTSTRASSE)  
6048 HORW

STRASSENRAUMGESTALTUNG

NORMALPROFILE 1 BIS 3 1 : 50

BAUPROJEKT JUNI 2008

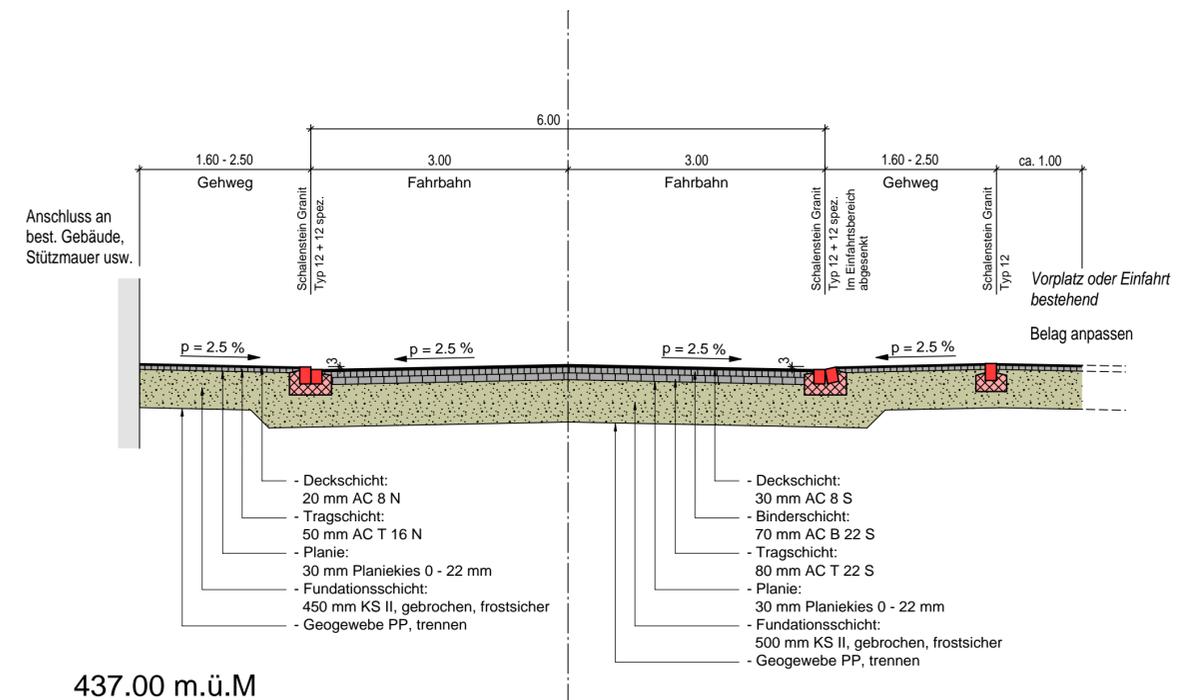
EXEMPLAR : VORABZUG

Plan Nr. 902-14

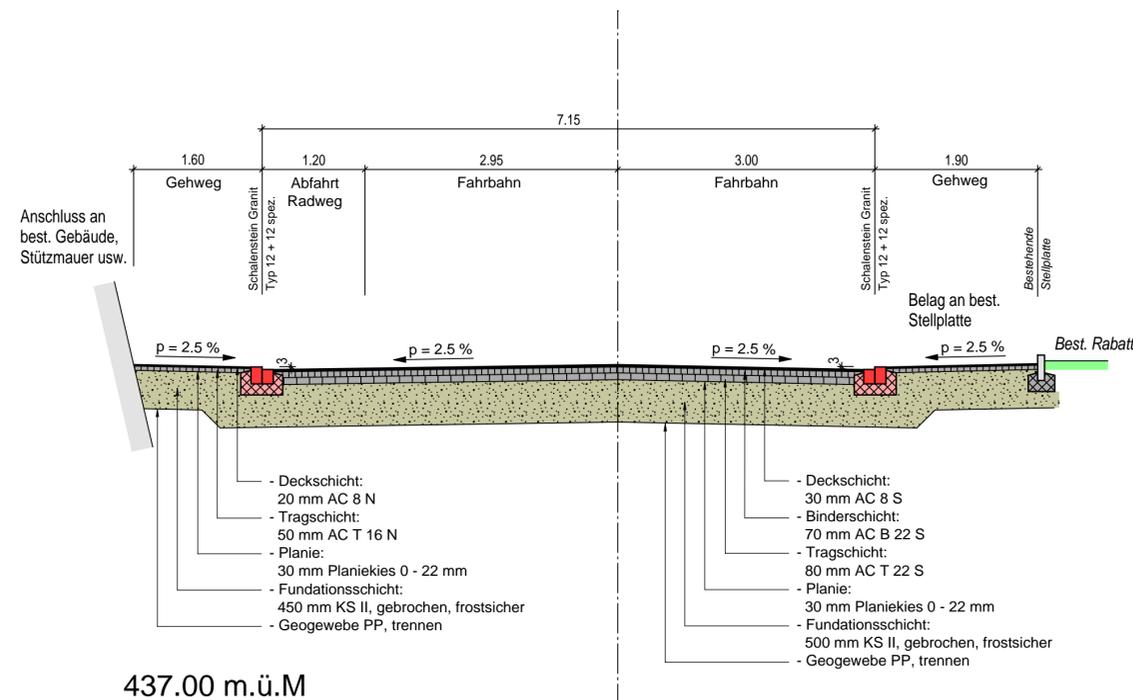
BAUHERR : EINWOHNERGEMEINDE HORW  
GEMEINDEHAUSPLATZ 1  
6048 HORW

Vis.	Gez.	ST	09.06.2008
Änderungen am			
A	a)	ST	07.08.2008
	b)		
	c)		
	d)		
Plan Gr. 30/115			

NORMALPROFIL 1, 1:50



NORMALPROFIL 2, 1:50



NORMALPROFIL 3, 1:50

